

**Disziplin Endurance****Nominations- und Selektionskonzept der Disziplin Endurance***Beilage 1 zur Kadervereinbarung Endurance***1. Einleitung: Ziel und Zweck****1.1. Aufgaben der Selektionskommission**

Gemäss Ziff. 3 des SELKO-Reglementes sind die Aufgaben der SELKO wie folgt:

- Bestimmung des Kadersystems sowie die sportlichen Kriterien für die Bildung der Kader
- Vornahme der Kadernomination
- Erstellung und Genehmigung des Selektionskonzeptes
- Vornahme der Selektionen für internationale Titelkämpfe
- Beschluss über Ausschluss, Relegation und Suspendierung aus einem Kader

Die Festlegung des disziplinspezifischen Teils der Kadervereinbarung erfolgt durch die SELKO Endurance.

1.2. Ziel und Zweck des Konzepts

In diesem Konzept werden die für einen Selektionsentscheid massgebenden Kriterien festgelegt. Die Erfüllung der genannten Kriterien ist keine Garantie für die Aufnahme ins Kader.

Das Selektionskonzept sollte einen fairen Entscheidungsprozess sicherstellen und den betroffenen Reiter:innen die von der SELKO gefällten Entscheide möglichst transparent und nachvollziehbar aufzeigen.

2. Selektionskriterien fürs Elite Kader

Ins Elitekader aufgenommen werden Athlet:innen und Pferde, die am Selektionstag über die nötigen Qualifikationen verfügen, um an Titelkämpfen teilzunehmen und die ihr Potential und die nötige Reife für ein Championat bereits bewiesen haben.

Die Selektionskommission hat folgende Selektionsbedingungen bestimmt:

1. Zwei CEI 3* erfolgreich abgeschlossen
2. Nötiges reiterliches Können fürs höchste Niveau
3. Gute sportliche Fitness der Reiter:innen (siehe Punktesystem)
4. Teamfähigkeit
5. Professionelle Einstellung
6. Zukunftspotential

3. Selektionskriterien fürs Perspektivkader

Ins Perspektivkader werden Athlet:innen und Pferde aufgenommen, die den ersten CEI1* absolviert haben.

Die Selektionskommission hat folgende Selektionsbedingungen bestimmt.:

1. Mindestens 1 CEI 1* erfolgreich abgeschlossen
2. Nötiges reiterliches Können fürs höchste Niveau
3. Sportliche Fähigkeiten der Reiter:innen (siehe Punktesystem)

4. Teamfähigkeit
5. Professionelle Einstellung
6. Zukunftspotential

4. Selektionskriterien für Nachwuchskader

Ins Nachwuchskader werden Athlet:innen und Pferde aufgenommen, die die Novice-Qualifikation erfüllt haben und über ein Pferd verfügen, das CEI1* startberechtigt ist.

Die Selektionskommission hat folgende Selektionsbedingungen bestimmt:

1. Mindestens die Novice Qualifikation abgeschlossen
2. Nötiges reiterliches Können fürs höchste Niveau
3. Sportliche Fähigkeiten der Reiter:innen (siehe Punktesystem)
4. Teamfähigkeit
5. Professionelle Einstellung
6. Zukunftspotential

Bei Junioren muss die Zustimmung der Eltern oder einer verantwortlichen erwachsene Person vorliegen.

5. Allgemeine Kriterien & Bestimmungen

- Die Selektion in ein Kader wird erst verbindlich mit der Unterzeichnung der Kadervereinbarung (bei Junioren ist die Unterschrift der Eltern oder einer verantwortlichen erwachsenen Person zusätzlich nötig) und der fristgerechten Abgabe der Saisonplanung.
- Die SELKO entscheidet abschliessend über die Zugehörigkeit in das jeweilige Kader und kann Ausnahmen von den allgemeinen Bedingungen machen.
- Die Athlet:innen sind für das korrekte und loyale Verhalten ihres Umfeldes, insbesondere ihrer Grooms und Begleitpersonen gegenüber Dritten, vorab gegenüber anderen Athlet:innen, Teamangehörigen, Veranstaltern und Offiziellen von Swiss Equestrian verantwortlich.
- Die Selektionskommission kann aus Gründen höherer Gewalt (Krankheit, Verletzung, Todesfälle etc.) gegen Bestätigung (z. B. Arztzeugnis) Ausnahmen von kaderspezifischen Bedingungen (inkl. der obligatorischen Teilnahme an Pflichttrainings, Selektionen, Sichtungen und Selektionsrennen) genehmigen. Dies ist vorgängig vom zuständigen Kaderverantwortlichen an die Selektionskommission schriftlich zu beantragen, basierend auf einem schriftlichen Gesuch des Reiters oder der Reiterin mit den entsprechenden Unterlagen.
- Im Laufe des Jahres kann die SELKO jederzeit Nachnominierungen in ein Kader vornehmen. Ab dem Zeitpunkt der Kaderaufnahme ist der Reiter oder die Reiterin berechtigt, an Kadertrainings teilzunehmen.
- Bei allen Selektionen sind der Gesundheitszustand und das Alter der Pferde mitbestimmend. Der Vet-Check der oder des Equinen-Tierarztes/-ärztin geht auf Kosten des Reiters oder der Reiterin, sofern das Pferd nicht am offiziellen Termin der Sichtung oder an den obligatorischen Trainings vorgeführt wird.
- Die SELKO kann jederzeit die Kaderzugehörigkeit überprüfen, wenn die Leistungen des Paares, das Verhalten des Reiters oder der Reiterin sowie der Gesundheits- oder Formstand der Pferde dies erfordern.
- Die SELKO entscheidet abschliessend gemäss dem Reglement für die Selektionskommissionen von Swiss Equestrian.

6. Trainings

Für alle Kaderreiter:innen wird ein obligatorisches Sichtungswochenende mit dem Vet-Check im Frühjahr durchgeführt. Die Details dazu werden in der Kadervereinbarung geregelt und die Daten am Endurance-Day, resp. spätestens bis zum 15.12. des Vorjahres kommuniziert.

Für Athlet:innen, die für die Teilnahme an einem internationalen Titelkampf in Frage kommen, wird vor der definitiven Selektion zudem ein obligatorisches Selektionswochenende durchgeführt.

Zusätzlich werden für alle Kader weitere Tage mit Theorie und Sport angeboten, die Teil der Kadertrainings sind. Die Absolvierung von zwei Sporttests oder einem Sporttest und dem Sommersporttag sind obligatorisch.

7. Selektionsrennen und Pflichtturniere

Als Selektionsrennen der Elite fürs Jahr 2026 gelten der CEI 2* und die CEI 3* in Compiègne, in Absprache mit dem Kaderverantwortliche(n), je nach Resultaten im Jahr 2025.

Die Nachwuchs Reiter:innen haben ihr Selektionsrennen für 2026 in Absprache mit dem Kaderverantwortlichen zu absolvieren.

An den Pflichtturnieren tritt die ganze Delegation mit allen Athlet:innen, Offiziellen, Grooms, Equipentierärztin oder Equipentierarzt und Equipenchef:in als einheitliche Equipe Schweiz auf. Die Athletinnnen und Athleten verpflichten sich, sich zusammen mit ihrem Begleit-Team, insbesondere mit ihrem Groom-Team, in die Schweizer Equipe einzuordnen und sich zum Wohl der ganzen Equipe zu verhalten.

- An den Selektionsrennen sollten die gleichen Grooms anwesend sein wie nachher am Championat. Mindestens zwei davon sind Pflicht.
- Die Athlet:innen und die Grooms befolgen die Anweisungen der Equipenchefin oder des Equipenchefs, der Trainerin oder des Trainers sowie der Equipentierärztin oder des Equipentierarztes. Nichtbefolgen kann zum Ausschluss aus dem Team führen.
- Interventionen bei der Jury oder der Organisation, insbesondere das Einlegen allfälliger Proteste, sind allein Sache der Equipenchefin oder des Equipenchefs. Den Athlet:innen und den Grooms ist jegliches Verhandeln mit offiziellen Personen an der Veranstaltung untersagt.

8. Entschädigungen für die Teilnahme an CEIs

Elite	CHF 200.-	Einmalig, Teilnahme CEI 3*
Perspektive	CHF 150.-	Einmalig, Teilnahme CEI 3*
Junioren	CHF 150.-	Einmalig, Teilnahme CEI 2*

Verstöße gegen die Kadervereinbarung, Auflagen der SELKO und Anordnungen der Teamleitung können zu Kürzungen der Turnierbeiträge führen.

9. Selektionskriterien für Internationale Meisterschaften

Für eine Selektion an ein Championat hat ein Reiter oder eine Reiterin folgende formellen Kriterien zu erfüllen:

- Erfüllen der FEI-Qualifikationsbedingungen
- Teilnahme an den Trainings-/Sichtungstagen

Für eine Selektion werden die weiteren Kriterien berücksichtigt:

- Punktesystem über Resultate und Entwicklung der laufenden Saison
- Selektionskriterien des entsprechenden Kaders
- Gesundheitszustand und Formstand der Pferde
- Fitness und reiterliche Fähigkeiten des Reiters
- Ausbildungsstand des Pferdes
- Professionelle Einstellung des Reiters und Teamfähigkeit
- Die Erfüllung dieser Kriterien bedeuten jedoch nicht die automatische Selektion für das entsprechende Championat. Die SELKO entscheidet abschliessend gemäss dem Reglement für die Selektionskommissionen von Swiss Equestrian.

Es können in Ausnahmefällen und bei entsprechenden vergleichbaren Leistungen auch Nichtkadermitglieder selektiert werden, wenn sie die gleichen Voraussetzungen mitbringen, die Bedingungen der Kadervereinbarung rückwirkend erfüllen und die Kadervereinbarung bis zum nominativen Nennschluss unterschrieben haben.

10. Finanzielle Abgeltungen für Titelwettkämpfe

- Transportentschädigung für die Titelkämpfe 2026:
- WM Elite Al Ula 2026: CHF 2'000.00/Reiter:in
- EM Y Jullianges 2026: CHF 250.00/Reiter:in

Swiss Equestrian übernimmt folgende Kosten für die Titelkämpfe:

- Stallgeld ohne Einstreu und Heu, Nenngeld
- Unterkunft der Reiter:innen
- Bekleidung: Die Abgabe und Zusammensetzung der Kaderbekleidung richtet sich nach den Weisungen von Swiss Equestrian.
- Kosten für Equipenchefin oder Equipenchef, Trainer:in und Equipentierärzti oder Equipentierarzt unter der Voraussetzung, dass eine Schweizer Mannschaft an den Championaten teilnimmt. Allfällige Medikamente und Materialien gehen zu Lasten der Reiter.

Allfällige Preisgelder und Entschädigungen der Veranstalter für das Team werden an die Athlet:innen verteilt.

Genehmigt durch die Selektionskommission der Disziplin Endurance am 28. November 2025.